

Tarife und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stadtführung Gruppen bis 25 Personen

Stadtführung 1 Stunde: 100 €
Stadtführung 2 Stunden: 135 €
Stadtführung 3 Stunden: 150 €

Stadtführung Kleingruppen ab 6 Personen

Stadtführung 1 Stunde: 12 € / Person
Stadtführung 2 Stunden: 15 € / Person
Stadtführung 3 Stunden: 18 € / Person

Exkursionen / Tagestouren

Halber Tag (bis zu 5 Stunden): 180 €
Ganzer Tag (bis zu 8 Stunden): 260 €
jede weitere Stunde: 20 €

Stornobedingungen bei Stadtführungen

bei Reiseleitungen gelten separate Stornobedingungen entsprechend der Reisedauer

- Der Auftraggeber hat der Fremdenführerin keine Stornogebühr zu bezahlen, wenn die Stornierung schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Führungstermin erfolgt.
- Storniert der Auftraggeber zwischen 7 und 3 Tagen vor dem vereinbarten Führungstermin, so ist als Stornogebühr die Hälfte des vereinbarten Führungsentgeltes zu bezahlen.
- Storniert der Auftraggeber weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin, so ist das volle vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
- Stornierungstag und vereinbarter Führungstag zählen für die Fristberechnung dazu.
- Das volle vereinbarte Entgelt ist als Stornogebühr auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde nicht während der Wartezeit am vereinbarten Treffpunkt erscheint.
- Die hier genannten Stornogebühren sind pauschalierte Pönalbeträge, die unabhängig vom Verschulden oder einem eingetretenen Schaden zu bezahlen sind.
- Die Stornogebühr ist gesondert für jede einzelne abgesagte Führung zu entrichten.

Wartezeiten

- Im Falle der Verspätung des Kunden ist die Fremdenführerin nur dann verpflichtet bis maximal eine Stunde am vereinbarten Treffpunkt auf den Kunden zu warten, wenn sie bis zum vereinbarten Beginn der Führung telefonisch von der Verspätung unterrichtet worden ist.
- Die Wartezeit wird in die Führungsdauer eingerechnet und verringert damit deren Umfang.
- Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, 15 Minuten auf die Fremdenführerin zu warten.
- Diese Wartezeit berührt den Umfang der Führung nicht.
- Die Fremdenführerin verpflichtet sich, im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung eine fachlich gleichwertige, befugte Kollegin als Ersatz zu vermitteln. Darüber wird der Auftraggeber umgehend informiert.

Zahlung

- Die Bezahlung erfolgt gleich nach Rechnungslegung abzugsfrei oder bar nach Leistungserbringung.
- Die Verzugszinsen betragen 1 % pro Monat (12 % p.a.).
- Eintrittspreise, Parkgebühren, Fahrscheine und ähnliches sind im Führungshonorar nicht inkludiert.
- Die Fremdenführerin behält sich Änderungen im vereinbarten Führungsverlauf vor (z.B.: wegen Baustellen, etc.).
- Ton- und Filmaufnahmen während der Führungen sind untersagt.